

Esche Schümann Commichau, Am Sandtorkai 44, 20457 Hamburg
Landkreis Grafschaft Bentheim
Kommunalaufsicht
van-Delden-Straße 1-7
48529 Nordhorn

— Hamburg, den 23.01.2024
Unser Zeichen: 072470-23/JCE/CBo
Tel. +49 (40) 36805-530
Fax +49 (40) 36805-333
E-Mail: jan.eggert@esche.de

Dok.-Nr.: 1702610

Jakob Kleefass, Dipl.-Betriebsw.
Rechtsanwalt, Steuerberater
Dr. Dirk Meinhold-Heerlein
Rechtsanwalt
Oliver Behn
Rechtsanwalt
Dr. Jörn-Henrik Meyn
Rechtsanwalt
Dr. Hermann Heinrich Haas*
Rechtsanwalt
Dr. Klaus Kamlah, LL.M.
Rechtsanwalt
Wolfgang Sälzer, Dipl.-Kfm.
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Dr. Martin Dieckmann, LL.M.
Rechtsanwalt
Tom Kemcke
Rechtsanwalt, Steuerberater
Jan-Marcus Rossa
Rechtsanwalt
Dr. Robert Kroschewski
Rechtsanwalt, Steuerberater
Dr. Christoph Cordes, LL.M.
Rechtsanwalt, Attorney at Law (N.Y.)
Dr. Andreas von Criegern
Rechtsanwalt
Dr. Robert Schütz
Rechtsanwalt, Steuerberater
Dr. Götz Triebel, LL.M.
Rechtsanwalt
Dr. Erwin Salamon
Rechtsanwalt
Dr. Patrizia Chwalisz
Rechtsanwältin
Markus Konheiser
Steuerberater
Dr. Stephan Bauer, LL.M.
Rechtsanwalt
Dr. Philipp Engelhoven
Rechtsanwalt
Dr. Sebastian Garbe
Rechtsanwalt
Dr. Christian Hoppe
Rechtsanwalt
Dr. Hans Mewes
Rechtsanwalt
Jürgen E. Milatz*
Rechtsanwalt, Steuerberater

Dr. Hans Jürgen Hilling
Rechtsanwalt
Beatrix Arlitt, Dipl.-Volksw.
Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin
Michael Kapitzka, Dipl.-Wirtsch.-Jur.
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Dr. Oliver Stegmann
Rechtsanwalt
Daniel Fengler, Dipl.-Finanzw.
Steuerberater
Dr. Ralf Möller, M.Jur.
Rechtsanwalt
Dr. Julia Runte, LL.M.
Rechtsanwältin, Steuerberaterin
Johan Sieveking, Dipl.-Kfm.
Steuerberater
Eva Homborg
Rechtsanwältin
Jan Christian Eggers, LL.M.
Rechtsanwalt
Dr. Jan Boris Ingerowski, LL.M.
Rechtsanwalt
Jan Kind, MBA
Rechtsanwalt
Marc Heinrich*
Rechtsanwalt
Stefan Gatz*
Rechtsanwalt
Thomas Schäffer, Dipl.-Finanzw.*
Rechtsanwalt, Steuerberater
Dennis Pohlmann, Dipl.-Kfm.*
Steuerberater
Christian Hornburg*
Rechtsanwalt, Steuerberater
Dr. Boris Bross*
Rechtsanwalt
Franziska Karsten, LL.M.*
Steuerberaterin
Lara Bos*
Rechtsanwältin
Katharina Krimm*
Rechtsanwältin
Hanna Wiedenhaus*
Rechtsanwältin
Florian Ludwig, Dipl.-Kfm.*
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Meike Isabel Bever, LL.M.*
Rechtsanwältin

Carolin Linusson-Brandt*
Rechtsanwältin
Caroline Kaufhold*
Rechtsanwältin
Dr. Frank Bongers*
Rechtsanwalt
Silke Pinkepank*
Steuerberaterin
Silke Günther, Dipl.-Ing.-Oec.*
Steuerberaterin
Volker Heinrich, Dipl.-Kfm.*
Steuerberater
Sandra Durda, Dipl.-Betriebsw.*
Steuerberaterin
Astrid Sander, Dipl.-Kfm.*
Steuerberaterin
Christine Struckmeyer*
Steuerberaterin, CPA
Dr. Jörg Danger*
Rechtsanwalt
Julian Leucht*
Rechtsanwalt
Greta Luise Groffy*
Rechtsanwältin
Sabrina Piffremont*
Steuerberaterin
Maren Stradner*
Rechtsanwältin
Dr. Lukas Eßers*
Rechtsanwalt
Heidrun Gruschka, Dipl.-Finanzw.*
Steuerberaterin
Melanie Knuth*
Steuerberaterin
Saskia Hahn*
Rechtsanwältin
Martina Dierks, LL.M.*
Rechtsanwältin
Nicole Flügge*
Rechtsanwältin
Linda Siegert*
Rechtsanwältin
Dr. Jens-Christian Schott*
Rechtsanwalt

* nicht Partnerin/Partner der
Partnerschaftsgesellschaft

Samtgemeinde Emlichheim: 97. Flächennutzungsplanänderung „Kleinringer Wösten“ Verletzung staatsvertraglicher Regelungen im Verhältnis zum Königreich der Niederlande

Sehr geehrte Frau Boehm, sehr geehrte Frau Legtenborg,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem 97. Flächennutzungsplanänderungsverfahren der Samtgemeinde Emlichheim schreiben wir Ihnen im Auftrag der niederländischen Gemeente Emmen, deren Gemeindegebiet an die Samtgemeinde Emlichheim angrenzt. Unsere ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichern wir anwaltlich; einen Nachweis der Bevollmächtigung können wir vorlegen, wenn Sie dies wünschen.

Die Samtgemeinde Emlichheim strebt eine Flächennutzungsplanänderung als isolierte Positivplanung an und hat hierzu den als Anlage beigefügten Vorentwurf der Erläuterung mit Umweltbericht zur 97. Flächennutzungsplanänderung „Kleinringer Wösten“ als isolierte Positivplanung samt Vorentwurf der Planzeichnung veröffentlicht. Das Verfahren geht zurück auf einen Beschluss des Gemeinderats Ringe, bei der Samtgemeinde Emlichheim einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Ziel der Ausweisung eines Windparks im Gebiet der sogenannten Kleinringer Wösten zu stellen.

Die Lage des Änderungsbereichs, für den eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ ausgewiesen werden soll, ergibt sich aus dem beigefügten Vorentwurf der Planzeichnung. Das Planänderungsgebiet grenzt im Norden unmittelbar an die in diesem Gebiet in Ost-West-Richtung verlaufende deutsch-niederländische Staatsgrenze an.

Nach Art. 5 des Staatsvertrags zwischen dem Königreich Hannover und dem Königreich der Niederlande vom 2. Juli 1824 („Meppener Grenztraktat“) ist die Errichtung von Bauwerken (und damit nicht nur von Wohngebäuden) innerhalb von (umgerechnet in heutige Längenmaße) 376,67 Metern beidseits entlang der deutsch-niederländischen Staatsgrenze verboten. Die fortdauernde Wirksamkeit und Anwendbarkeit des Meppener Grenztraktats haben die Bundesrepublik Deutschland und das Königreich der Niederlande in Art. 1 des Staatsvertrags vom 8. April 1960 über den Verlauf der gemeinsamen Landesgrenze, die Grenzgewässer, den grenznahen Grundbesitz, den grenzüberschreitenden Binnenverkehr und andere Grenzfragen („Grenzvertrag“) vorbehaltlos und uneingeschränkt bestätigt. Die Bestimmungen des Meppener Grenztraktats sind daher unabhängig davon, ob die Rechtsprechung sie außerdem als subjektiv-öffentliche Rechte des Königreichs der Niederlande, niederländischer Gebietskörperschaften oder niederländischer Bürger ansieht, als objektiv verbindliche Rechtsnormen durch die Bundesrepublik Deutschland und ihre Gemeinden zu beachten. Festsetzungen in Bauleitplänen, die die Errichtung von Gebäuden in diesem Bereich vorsehen, sind daher nicht zulässig. Auch die Erteilung von Bau- oder Anlagengenehmigungen für die Errichtung von Gebäuden in diesem Bereich ist unzulässig. Nach unseren Informationen vertritt auch der Landkreis Emsland die Auffassung, dass das Meppener Grenztraktat einer Ausweisung und Errichtung von Windenergieanlagen in der grenznahen Verbotszone entgegensteht. Der aktuelle Planungsstand der Samtgemeinde Emlichheim sieht nach unseren Informationen vor, dass drei der sechs geplanten Windenergieanlagen des Windparks innerhalb der grenznahen Verbotszone ausgewiesen werden sollen.

Aus dem vorliegenden Vorentwurf der Erläuterung zur 97. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Emlichheim, Seite 24, ergibt sich, dass die Samtgemeinde Emlichheim die Anwendbarkeit des Meppener Grenztraktats zwar gesehen hat. Rechtsfehlerhaft geht sie aber davon aus, (a) dass die staatsvertraglich vereinbarte Baubeschränkung nur Wohngebäude erfasse, (b) dass das Meppener Grenztraktat aufhebungsreif sei und, (c) dass es, weil es keine Schutznorm sei, zwar als öffentlicher Belang zu berücksichtigen, die staatsvertraglich vereinbarte Baubeschränkung aber nicht zu beachten sei. Die Samtgemeinde Emlichheim meint daher, sich über die objektiv verbindliche staatsvertragliche Regelung hinwegsetzen zu dürfen. Das Königreich der Niederlande ist im Übrigen auch nicht der Auffassung, dass das Meppener Grenztraktat aufhebungsreif sei.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Landkreis um Ausübung der Rechtsaufsicht über das 97. Flächennutzungsplanänderungsverfahren der Samtgemeinde Emlichheim. Wir behalten uns vor, zusätzlich auch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport und das Auswärtige Amt über den Vorgang zu unterrichten. Die Gemeinde Emmen wird voraussichtlich ihrerseits die zuständigen Stellen in der Regierung des Königreichs der Niederlande über den Vorgang unterrichten. Wir gehen davon aus, dass die Abwendung einer unter Missachtung der staatsvertraglichen Vereinbarungen drohenden Grenzverletzung bei allen niederländischen Stellen hohe Priorität und Aufmerksamkeit erhalten wird.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gern für ein persönliches Gespräch über den Vorgang zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Christian Eggers
Rechtsanwalt

Dr. Peter Schunck
Rechtsanwalt